



LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG
GEBÜHRENGUTACHTEN

ERMITTLUNG DES GEBÜHRENBEDARFS SOWIE DER
GEBÜHRENSÄTZE FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS
AICHACH-FRIEDBERG

SEPTEMBER 2024

Auftraggeber:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Kommunale Abfallwirtschaft
Münchener Str. 9
86551 Aichach

Verfasser:

AU Consult GmbH
Provinostraße 52
86153 Augsburg





Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNG	1
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	2
3	GEBÜHRENBEDARF	4
3.1	Allgemeine Grundlagen der Gebührenbedarfsermittlung	4
3.1.1	Kalkulationszeitraum	4
3.1.2	Grundlagen der Schätzung des Gebührenbedarfs.....	4
3.1.3	Betrieb gewerblicher Art.....	4
3.1.4	Abschätzung der Mengenentwicklung.....	5
3.2	Über- / Unterdeckungen aus dem Vorkalkulationszeitraum	5
4	ERLÄUTERUNG DER WESENTLICHEN AUFWENDUNGEN UND ERLÖSE	6
4.1	Aufwendungen / Kosten	6
4.1.1	Materialaufwendungen / direkte Kosten	6
4.1.2	Weitere Aufwendungen und Kosten.....	7
4.2	Einnahmen	9
5	ERMITTLUNG DES GEBÜHRENBEDARFS	9
6	ERMITTLUNG DER GEBÜHRENSÄTZE	10
6.1	Behältergebühren.....	10
6.2	Übrige Gebührensätze	11
7	ZUSAMMENFASSUNG	13

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erwartete Aufwendung und Erlöse
Anlagen 2	Betriebsabrechnungsbögen 2025 bis 2027
Anlage 3	Ermittlung der Sätze für Behältergebühren
Anlage 4	Ermittlung der übrigen Gebührensätze



1 VORBEMERKUNG

Der Landkreis Aichach-Friedberg ist für die Erfassung und Verwertung sowie Beseitigung des in seinem Gebiet anfallenden Abfalls aus privaten Haushalten und anfallender hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle zuständig. Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg nimmt alle Aufgaben wahr, die dem Landkreis Aichach-Friedberg aufgrund der Abfallgesetze als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen. Ausgenommen sind Aufgaben der Abfallentsorgung, die übertragen wurden:

- durch Satzung auf den Abfallzweckverband Augsburg und
- durch Zweckvereinbarung auf die Abfallverwertung Augsburg KU

Die AU Consult GmbH (AUC) wurde mit Schreiben vom 21.03.2023 beauftragt, die Abfallgebühren im Landkreis Aichach-Friedberg neu zu kalkulieren und hierüber ein Gutachten zu fertigen.

Im Rahmen dieser Neukalkulation der Abfallgebühren müssen die Gebühren für folgende Teilbereiche bzw. Fraktionen ermittelt bzw. überprüft werden:

- Gebühr für Abfallentsorgung für Restabfallbehälter
- Gebühr für zusätzliche Bioabfallbehälter
- Gebühr für falsch befüllte Bioabfallbehälter
- Gebühr für Sonderleerung von Großbehältern
- Gebühr für Behälteränderungsdienst
- Gebühr für Säcke (Restabfall, Windeln)
- Gebühr für Selbstanlieferungen von gebührenpflichtigen Abfallfraktionen

Grundlage der Ermittlung des Gebührenbedarfs sowie der Ermittlung der künftigen Gebührensätze sind die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen zu den Jahresabschlüssen 2022 und 2023, dem Erfolgsplan 2024, dem Wirtschaftsplan 2023 sowie den Daten aus der Abfallbilanz 2022. Die sich daraus ergebenden Ansätze wurden für die zu erwartenden Ausgaben (Kosten) und Einnahmen (Erlöse) für die Jahre ab 2025 intensiv mit der Verwaltung abgestimmt sowie soweit erforderlich in enger Abstimmung mit der Verwaltung hochgerechnet bzw. abgeschätzt. Alle übrigen für die Kostenermittlung und die Kalkulation notwendigen Daten und Informationen wurden ebenfalls von der Verwaltung ermittelt und zur Verfügung gestellt.



2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Derzeit gelten im Landkreis Aichach-Friedberg folgende Satzungen zur Regelung der Abfallentsorgung:

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Aichach-Friedberg (Abfallwirtschaftssatzung) mit Änderung vom 23.02.2023 sowie die 1. Änderungssatzung vom 19.02.2024
- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Aichach-Friedberg vom 23.02.2023

Aufgrund der letzten Gebührenkalkulation sowie den Festlegungen der Gebührensatzung werden im Landkreis Aichach-Friedberg aktuell folgende Gebühren erhoben:

Gebühr für Abfallentsorgung für Abfallbehältnisse (Restmüll inkl. Biomüll)

gem. § 4 Abs. 1 S. 1 und 2 GebS je Restmüllbehälter	monatlich	jährlich
60-I-Restmüllnormgefäß (14-tägige Leerung)	8,10 EUR	97,20 EUR
80-I-Restmüllnormgefäß (14-tägige Leerung)	10,80 EUR	129,60 EUR
120-I-Restmüllnormgefäß (14-tägige Leerung)	16,20 EUR	194,40 EUR
240-I-Restmüllnormgefäß (14-tägige Leerung)	32,40 EUR	388,80 EUR
770-I-Müllgroßbehälter (wöchentliche Leerung)	208,00 EUR	2.496,00 EUR
770-I-Müllgroßbehälter (14-tägige Leerung)	104,00 EUR	1.248,00 EUR
770-I-Müllgroßbehälter (4-wöchentliche Leerung)	52,00 EUR	624,00 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (wöchentliche Leerung)	297,00 EUR	3.564,00 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (14-tägige Leerung)	148,50 EUR	1.782,00 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (14-tägige Leerung)	74,25 EUR	891,00 EUR

Gebühr für zusätzliche Biomüllnormgefäße

gem. § 4 Abs. 1 S. 3 GebS je zusätzlichem Behälter	monatlich	jährlich
bis 240-I-Müllnormgefäß	10,50 EUR	126,00 EUR

Gebühr für fehlbefüllte Biomüllgefäße als Restmüll

gem. § 4 Abs. 1 S. 1 und 2 GebS je Restmüllbehälter	je Abfuhr
80-I-Biomüllnormgefäß	37,00 EUR
120-I-Biomüllnormgefäß	39,00 EUR
240-I-Biomüllnormgefäß	48,00 EUR

Gebühr für Sonderleerung für Müllgroßbehälter

gem. § 4 Abs. 3 GebS je Abfuhr	
770-I-Müllgroßbehälter (innerhalb der Leerungstour)	106,00 EUR
770-I-Müllgroßbehälter (außerhalb der Leerungstour)	154,00 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (innerhalb der Leerungstour)	117,00 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (außerhalb der Leerungstour)	164,00 EUR



Gebühr für Änderungsdienst gem. § 4 Abs. 4 GebS	20,00 EUR
-----------------------------------------------------------	------------------

Gebühr für Restmüllsack (70 l) gem. § 4 Abs. 5 GebS	6,00 EUR
---------------------------------------------------------------	-----------------

Gebühr für Windsack (70 l) gem. § 4 Abs. 6 GebS	2,00 EUR
-----------------------------------------------------------	-----------------

Gebühr für Selbstanlieferungen von Abfällen gem. § 4 Abs. 7 bis 11 GebS	je angefangene 20 kg	je Mg
Behandlung unzulässiger Abfälle	8,00 EUR	400,00 EUR
Deponierung (Binsberg)	2,80 EUR	140,00 EUR
Deponierung (Binsberg – erschwerter Einbau)	4,40 EUR	220,00 EUR
Deponierung (Steinegaden – Asbest)	3,40 EUR	170,00 EUR
Deponierung (Steinegaden – Asbestrohre)	6,80 EUR	340,00 EUR
Deponierung (Steinegaden – sonstige Abfälle)	6,70 EUR	335,00 EUR

Gebühr für Sperrmüllabholung gem. § 4 Abs. 13 GebS	je Abholung
Abholung bis 5 m³ (bzw. je 5 m ³ Mehrmenge)	50,00 EUR

Gebühr für Altholz AIV gem. § 4 Abs. 14 GebS	je 0,25 m ³
pro angefangene 0,25 m³ (bis max. 2 m ³)	25,00 EUR
Mindestgebühr	10,00 EUR

Gebühr für Grüngut gem. § 4 Abs. 15 GebS	je 0,1 m ³
Gemischtes Grüngut (holzarm) (bis max. 2 m ³)	2,50 EUR
Holziges Grüngut (bis max. 2 m ³)	2,00 EUR

Gebühr für Bauschutt gem. § 4 Abs. 16 GebS	je 50 l
Gemischter Bauschutt (bis max. 2 m ³)	5,00 EUR
Gipskarton oder Porenbetonabfälle (bis max. 2 m ³)	5,00 EUR



3 GEBÜHRENBEDARF

Gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz Bayern (KAG) soll das Gebührenaufkommen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die ansatzfähigen Kosten decken.

Die ansatzfähigen Kosten mit Verrechnung der zu erwartenden Einnahmen stellen den Gebührenbedarf dar. Dieser wurden in enger Abstimmung mit der Verwaltung ermittelt.

3.1 Allgemeine Grundlagen der Gebührenbedarfsermittlung

3.1.1 Kalkulationszeitraum

In Abstimmung mit der Verwaltung wurde auf Grundlage von Art. 8 KAG (Kommunalabgabengesetz Bayern) ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren herangezogen. Demnach wurde nachstehender Kalkulationszeitraum festgelegt:

01.01.2025 bis 31.12.2026

Wegen erheblicher Unsicherheiten wurden abweichend von der bisherigen Vorgehensweise (3 Jahre) ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt. Unter anderem ist neben anstehender Neuvergaben für die Einsammlung von Hausmüll und Bioabfall, die Grüngutverwertung mit Anlagenbetrieb in Mering und Friedberg sowie die Altpapiervermarktung die künftige CO₂-Bepreisung wegen einer laufenden Musterklage noch unklar.

3.1.2 Grundlagen der Schätzung des Gebührenbedarfs

Der Berechnung wurden die mit der Verwaltung abgestimmten Daten für die Jahre 2023 und 2024 bis 2026 zugrunde gelegt.

Die vom Landkreis übermittelten Daten wurden von AU Consult GmbH auf offensichtliche Unstimmigkeiten und auf Plausibilität geprüft, mit der Verwaltung diskutiert und ggf. in enger Abstimmung mit der Verwaltung angepasst. Die Planung für den Kalkulationszeitraum ist Anlage 1 zu entnehmen.

3.1.3 Betrieb gewerblicher Art

Alle Positionen der Ausgaben und Einnahmen, die dem Betrieb der gewerblichen Art (BgA) zur Bewirtschaftung der Verkaufsverpackungen im Rahmen der Vereinbarungen und Verträge mit den Systemen gem. VerpackG zuordenbar sind, werden aus der Kalkulation der Gebühren ausgegliedert. In der Berechnung des Gebührenbedarfs wurden lediglich die von der Verwaltung übermittelten „gebührenrelevanten“ Ansätze sowie deren abgestimmte Fortschreibung des hoheitlichen Bereichs verwendet.



3.1.4 Abschätzung der Mengenentwicklung

Die erwartete Mengenentwicklung wurde in Abstimmung mit der Verwaltung sachgerecht abgeschätzt. Für den Kalkulationszeitraum wird mit nachstehenden Mittelwerten im Kalkulationszeitraum gerechnet:

		Erwartete Anzahl der Behälter [Mittelwert]
Behälter für Haus-/Restmüll		
60 l	26 Leerungen/a	20.200
80 l	26 Leerungen/a	16.550
120 l	26 Leerungen/a	7.725
240 l	26 Leerungen/a	1.025
770 l	52 Leerungen/a	97
770 l	26 Leerungen/a	220
770 l	13 Leerungen/a	26
1.100 l	52 Leerungen/a	279
1.100 l	26 Leerungen/a	258
1.100 l	13 Leerungen/a	38

Für das jährliche Leerungsvolumen, welches den Anschlussnehmern im Landkreis zur Verfügung steht, wird über den Kalkulationszeitraum eine Steigerung von ca. 2 % erwartet.

3.2 Über- / Unterdeckungen aus dem Vorkalkulationszeitraum

Nach Angaben der Verwaltung wird der Sonderposten der Gebühren dem alle Überdeckungen zufließen bzw. aus dem Unterdeckungen beglichen werden, bis Ende den laufenden Kalkulationszeitraums voraussichtlich einen Betrag von 10,7 Mio. EUR aufweisen. Hier ist bereits die günstigere Prognose für 2024 berücksichtigt. Ferner ist berücksichtigt, dass noch Entsorgungskosten für die Abfälle aus der Hochwasserkatastrophe von der kommunalen Abfallwirtschaft zu übernehmen sind. Die Überdeckung aus dem Vorzeitraum wird in der Kalkulation gebührenmindernd angesetzt und anteilig in den einzelnen Jahren des Kalkulationszeitraums entsprechend berücksichtigt. Der jeweils noch nicht ausgeschüttete Restbetrag wird kalkulatorisch mit 2,5 % verzinst.

erwartete Rücklage zum 31.12.2024:		10.718.761 €	
Zinssatz	2,5%		
		2025	2026
Kalkulatorische Verzinsung		267.969 €	135.643 €
Ausschüttung		5.561.000 €	5.561.000 €
verbleibender Rest zum 31.12.		5.425.730 €	374 €



4 ERLÄUTERUNG DER WESENTLICHEN AUFWENDUNGEN UND ERLÖSE

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Kosten- und Erlösansätze des hoheitlichen Bereichs genauer betrachtet. Alle Aufwendungs- und Erlösansätze über den Kalkulationszeitraum sind Anlage 1 zu entnehmen.

4.1 Aufwendungen / Kosten

4.1.1 Materialaufwendungen / direkte Kosten

Als direkte Kosten fallen Aufwendung für die Erfassung, Behandlung und Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfällen an, für die der Landkreis Aichach-Friedberg als öffentlich-rechtlicher Entsorger zuständig ist.

- Aufwendungen für Mülltonnen
Aufgrund des sich abzeichnenden verstärkten Ersatzes von Biotonnen (nach 10 Jahren Standzeit) wird hier mit steigenden Aufwendungen in einer Größenordnung von + 20 % gerechnet.
- Aufwendung für Wertstoffsammelstellen
Für die Personalkosten an den Wertstoffsammelstellen wird aufgrund allgemeiner Lohnkostensteigerungen mit steigenden Aufwendungen gerechnet. Ab 2025 wird das Wertstoffhofpersonal vom Landkreis übernommen, die Personalkosten werden daher künftig nicht mehr an die Gemeinden erstattet, sondern vom Landkreis selbst getragen.
Die Kosten für Pachtaufwendungen werden entsprechend der bereits bekannten Anpassung der Bodenrichtwerde fortgeschrieben.
Die Betriebskosten werden aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen als weiter steigend erwartet.
- Aufwendungen für Haus-, Bio- und Sperrmüll
Bei den Abfuhrleistungen ist bereits 2025 mit einer außergewöhnlichen Steigerung um 35% aufgrund einer bereits absehbaren Anpassung des Vertrags zurechnen. Ab Mitte 2026 wird mit einer weiteren Steigerung um 10% gerechnet.
Die Restmüllbehandlung bei der AVA wurde mit den erwarteten Mengen sowie der Planungen der AVA in Bezug auf die Behandlungskosten fortgeschrieben. Hier ist mit steigenden Kosten aufgrund der künftigen CO₂-Bepreisung zu rechnen.
Für die Bioabfallbehandlung wird mit weiter steigenden Mengen gerechnet. Die Behandlungskosten wurden ebenfalls anhand der Planungen der AVA fortgeschrieben.
Die Sperrmüllbehandlung wurde ebenfalls mit den von der AVA geplanten Behandlungskosten hochgerechnet. Aufgrund wachsender Hochwasserrisiken wird mit steigenden Mengen gerechnet.



- Aufwendung für Problemabfall
Die Leistungen für Problemabfall sowie Altholz AIV müssen ab 2026 neu ausgeschrieben und vergeben werden. Es wird mit einer Preissteigerung von 15 bis 20% gerechnet sowie weiter eher steigenden Mengen gerechnet.
- Aufwendungen für sonstige Wertstoffe
Insbesondere bei den Fraktionen Grüngut, Altholz, Hartplastik und Altpapier werden im Kalkulationszeitraum merkliche Steigerungen aufgrund anstehender Neuausschreibungen erwartet.
- Sonstiges
Als Sonstiges fallen im Wesentlichen Kosten für Sonderaktionen (z. B. landwirtschaftliche Folien), die Flursäuberung und Reifenverwertung und die Kosten für die Deponierung von Inertabfällen auf den Standorten Steinegaden und Binsberg an. Hier wird mit lediglich moderat steigenden Kosten gerechnet.

Die wesentlichen Materialaufwendungen / direkte Kosten sind in folgender Tabelle als Übersicht dargestellt:

	2025 [€/a]	2026 [€/a]
Mülltonnen	188.000	192.000
Wertstoffsammelstellen	1.089.000	1.126.000
Haus-, Bio-, Sperrmüll	8.467.100	9.018.000
Problemabfall	219.000	252.000
sonstige Wertstoffe	1.860.700	2.130.200
Sonstiges (Sonderaktionen, Flursäuberung, Deponiekosten)	55.200	56.400
Materialaufwendungen / direkte Kosten	11.879.000	12.774.600

4.1.2 Weitere Aufwendungen und Kosten

Die weiteren Aufwendungen des hoheitlichen Bereichs umfassen im Wesentlichen die Personalkosten, die Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Kosten.

- Umlagen und Beteiligungen
Aufgrund des überwiegenden Wegfalls der Verwaltungskosten der Gemeinden durch die Übernahme des Wertstoffhofpersonals zum Landkreis ab 2025 fallen im Kalkulationszeitraum für diesen Bereich nur noch untergeordnete Kosten an, die als gleichbleibend erwartet werden.
- Personalaufwand
Die Personalkosten werden aufgrund von Tarifierpassungen sowie der Personalaufstockung um eine halbe Stelle als weiterhin steigend erwartet.



- Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung

Im Kalkulationszeitraum wird mit steigenden Abschreibungen aufgrund der bereits begonnenen bzw. noch anstehenden Investitionen für die Wertstoffsammelstellen gerechnet. Hinweis: Auch bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals (vgl. BABs in den Anlagen 2a bis 2b) sind diese Investitionen berücksichtigt. Die kalkulatorische Verzinsung ergibt sich wie folgt:

Zinssatz	2,5%	
	2025	2026
Erwartetes Anlagevermögen zum Buchwert am 01.01.	1.828.460 €	4.077.460 €
Geplante Investitionen	2.500.000 €	2.500.000 €
Abschreibung (hoheitlicher und gewerblicher Anteil)	251.000 €	391.000 €
Erwartetes Anlagevermögen zum Buchwert am 31.12.	4.077.460 €	6.186.460 €
Rechnerische Verzinsung (hoheitlicher und gewerblicher Anteil)	101.936 €	154.661 €
Ansatz für kalkulatorische Verzinsung in BAB	102.000 €	155.000 €

- Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag der kommunalen Abfallwirtschaft an den Landkreis wird als moderat steigend erwartet.

Die sonstigen Verwaltungskosten umfassen neben der Raumkosten für die kommunale Abfallwirtschaft im St.-Helena-Weg unter anderem die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Versicherungen. Diese sonstigen Kosten werden als moderat steigend entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung erwartet.

Die wesentlichen weiteren Aufwendungen und Kosten sind in folgender Tabelle als Übersicht dargestellt:

	2025 [€/a]	2026 [€/a]
Umlagen und Beteiligungen	16.000	16.000
Personalaufwand	694.000	708.000
Abschreibungen	229.000	359.000
Verwaltungskostenbetrag und sonstige Verwaltungskosten	335.000	342.000
Weitere Aufwendungen und Kosten	1.274.000	1.425.000



4.2 Einnahmen

Vom Landkreis Aichach-Friedberg werden außer den Gebühren (Behältergebühren) auch Einnahmen aus der Bewirtschaftung verschiedener Wertstoffe erzielt. Diese Einnahmen fließen, soweit sie dem hoheitlichen Bereich zuordenbar sind, gebührenmindernd in die Kalkulation ein. Ferner werden direkte Gebühren für bestimmte Leistungen bzw. Fraktionen erhoben.

Erlöse werden überwiegend aus den Fraktionen Altpapier (PPK) und Metallschrott erzielt. Erlöse aus dem Altpapier sind mengenanteilig dem BgA zuzuordnen und bleiben mit dem Verpackungsanteil in den Gebühren unberücksichtigt. Erlöse aus dem Schrott werden vollumfänglich angesetzt. Erlöse in geringerem Umfang fallen auch bei der Eigenvermarktung von E-Geräten sowie aus Bleibatterien und Hartplastik an. Verwertungserlöse werden über den Kalkulationszeitraum ab 2026 wegen der Neuvergabe der Altpapiervermarktung als rückläufig erwartet, wobei die erzielbaren Erlöse sehr stark marktpreisabhängig sind und daher schwer prognostizierbar

Die wesentlichen Erlöse sind in folgender Tabelle als Übersicht dargestellt:

	2025 [€/a]	2026 [€/a]
Gebühren (ohne Behältergebühren)	265.000	269.000
Verwertungserlöse	377.000	367.000
Sonstige Erlöse und Erträge	53.000	53.000
Weitere Aufwendungen und Kosten	695.000	689.000

5 ERMITTLUNG DES GEBÜHRENBEDARFS

Gemäß Art. 8 KAG sind Gebühren so zu bemessen, dass im Kalkulationszeitraum die Gebühren die anfallenden Kosten decken aber nicht übersteigen.

In den Anlagen 2a und 2b sind die erwarteten Einnahmen und Ausgaben für jede Jahre des Kalkulationszeitraums dargestellt.

Nach Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage ergibt sich ein Gebührenbedarf, der aus den Behältergebühren zu decken ist, in Höhe von durchschnittlich

7.538.950 € pro Jahr.



6 ERMITTLUNG DER GEBÜHRENSÄTZE

Bei der Festlegung des Gebührenmaßstabs sind die allgemeinen abgabenrechtlichen Grundsätze, insbesondere das sog. Äquivalenzprinzip und der Gleichheitsgrundsatz zu beachten. Die Gebühr muss also so gestaltet sein, dass gleiche Sachverhalte gleich und ungleiche Sachverhalte ungleich behandelt werden und dass einer angemessenen Leistung auch eine angemessene Gebühr gegenübersteht.

6.1 Behältergebühren

Um die Benutzungsgebühren ermitteln zu können, ist ein sog. Wahrscheinlichkeitsmaßstab zulässig, da eine Erhebung der tatsächlichen Nutzung aller abfallwirtschaftlichen Einrichtungen und Leistungen des Landkreises durch den Anschluss- bzw. Überlassungspflichtigen und die jeweils daraus resultierenden Kosten nicht exakt möglich ist.

Als Wahrscheinlichkeitsmaßstab ist z. B. der Behältermaßstab (Anzahl und Volumen der zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter) möglich.

Im Kalkulationszeitraum wird der Gebührenmaßstab der vorherigen Zeiträume weitergeführt. Es wird Behältergebühren geben, die proportional zum Behältervolumen sind.

Die Ermittlung der Gebührensätze für die Behältergebühren ist Anlage 3 zu entnehmen. Dies ergibt künftig folgende Gebührensätze:

Gebühr für Abfallentsorgung für Abfallbehältnisse (Restmüll inkl. Biomüll)		
gem. § 4 Abs. 1 S. 1 und 2 GebS je Restmüllbehälter	monatlich	jährlich
60-I-Restmüllnormgefäß (14-tägige Leerung)	7,60 EUR	91,20 EUR
80-I-Restmüllnormgefäß (14-tägige Leerung)	10,10 EUR	121,20 EUR
120-I-Restmüllnormgefäß (14-tägige Leerung)	15,20 EUR	182,40 EUR
240-I-Restmüllnormgefäß (14-tägige Leerung)	30,40 EUR	364,80 EUR
770-I-Müllgroßbehälter (wöchentliche Leerung)	195,20 EUR	2.342,40 EUR
770-I-Müllgroßbehälter (14-tägige Leerung)	97,60 EUR	1.171,20 EUR
770-I-Müllgroßbehälter (4-wöchentliche Leerung)	48,80 EUR	585,60 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (wöchentliche Leerung)	278,90 EUR	3.346,80 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (14-tägige Leerung)	139,50 EUR	1.674,00 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (14-tägige Leerung)	69,70 EUR	836,40 EUR



6.2 Übrige Gebührensätze

Die übrigen Gebührensätze wurden von der Verwaltung unter Heranziehung der tatsächlichen Kosten dieser speziellen Leistungen und unter Berücksichtigung der Gemeinkosten, insbesondere der Personalkosten ermittelt bzw. überprüft (vgl. Anlage 4). Die Gebührensätze für die Selbstanlieferung der Wertstoffe Altholz AIV, Grüngut und Bauschutt sollen zur Beibehaltung der Akzeptanz (als Lenkungsgebühren) unverändert bleiben.

Die Gebührensätze für die übrigen Leistungen ergeben sich demnach wie folgt:

Gebühr für zusätzliche Biomüllnormgefäße	monatlich	jährlich
bis 240-I-Müllnormgefäß	11,00 EUR	132,00 EUR

Gebühr für fehlbefüllte Biomüllgefäße als Restmüll	je Abfuhr
80-I-Biomüllnormgefäß	38,00 EUR
120-I-Biomüllnormgefäß	39,00 EUR
240-I-Biomüllnormgefäß	49,00 EUR

Gebühr für Sonderleerung für Müllgroßbehälter	je Abfuhr
770-I-Müllgroßbehälter (innerhalb der Leerungstour)	108,00 EUR
770-I-Müllgroßbehälter (außerhalb der Leerungstour)	156,00 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (innerhalb der Leerungstour)	119,00 EUR
1.100-I-Müllgroßbehälter (außerhalb der Leerungstour)	166,00 EUR

Gebühr für Änderungsdienst	20,00 EUR
-----------------------------------	------------------

Zur Beibehaltung der Akzeptanz und als Lenkungsgebühr, um unnötig häufige Änderungen des Gefäßbestands an einzelnen Grundstücken zu vermeiden, kann die Gebühr für den Änderungsdienst noch bei 20,00 EUR bleiben.

Gebühr für Restmüllsack (70 l)	6,00 EUR
---------------------------------------	-----------------

Als Lenkungsgebühr kann der Gebührensatz für einen zusätzlichen Restmüllsack mit 6,00 EUR belassen werden. Der Restmüllsack soll nur für außergewöhnlichen Anfall genutzt werden, aber nicht zur Vermeidung eines größeren Restmüllgefäßes beitragen. Deshalb sollte der zusätzliche Restmüllsack volumenbezogen teurer sein, als das Restmüllgefäß. Dies ist mit diesem Gebührensatz noch in ausreichendem Maß der Fall.

Gebühr für Windsack (70 l)	2,00 EUR
-----------------------------------	-----------------

Mit dem Gebührensatz von 2,00 EUR werden die direkten Kosten für Einsammlung und Entsorgung für den Windsack noch abgedeckt.



Gebühr für Selbstanlieferungen	je angefangene 20 kg	je Mg
Behandlung unzulässiger Abfälle	8,00 EUR	400,00 EUR
Deponierung (Binsberg)	2,80 EUR	140,00 EUR
Deponierung (Binsberg – erschwerter Einbau)	4,40 EUR	220,00 EUR
Deponierung (Steinegaden – Asbest)	3,40 EUR	170,00 EUR
Deponierung (Steinegaden – Asbestrohre)	6,80 EUR	340,00 EUR
Deponierung (Steinegaden – sonstige Abfälle)	6,70 EUR	335,00 EUR

Gebühr für Sperrmüllabholung	je Abholung
Abholung bis 5 m³ (bzw. je 5 m ³ Mehrmenge)	50,00 EUR

Der Gebührensatz von 50,00 EUR für die Abholung von Sperrmüll bzw. für Mehrmengen bei der Sperrmüllabholung soll zur Beibehaltung der Akzeptanz beibehalten werden.

Gebühr für Altholz AIV	je 0,25 m ³
pro angefangene 0,25 m³ (bis max. 2 m ³)	25,00 EUR
Mindestgebühr	10,00 EUR

Gebühr für Grüngut	je 0,1 m ³
Gemischtes Grüngut (holzarm) (bis max. 2 m ³)	2,50 EUR
Holziges Grüngut (bis max. 2 m ³)	2,00 EUR

Gebühr für Bauschutt	je 50 l
Gemischter Bauschutt (bis max. 2 m ³)	5,00 EUR
Gipskarton oder Porenbetonabfälle (bis max. 2 m ³)	5,00 EUR



7 ZUSAMMENFASSUNG

Auf Grundlage der Planungen des Landkreises Aichach-Friedberg, der Abstimmung der Planungszahlen aufgrund erwarteter Kosten- / Erlösveränderungen und der durchgeführten Berechnungen ist eine Anpassung der Behältergebühren um ca. -6% gegenüber der derzeitigen Gebührensätze möglich. Für das am häufigsten genutzte Gefäß, die 60-l-Restmülltonne, sinkt die Jahresgebühr von bisher 97,20 EUR auf 91,20 EUR.

Die übrigen Gebührensätze für zusätzliche Leistungen oder selbst angelieferte Abfälle bleiben mit kleinen Anpassungen auf dem bisherigen Niveau. Mit den so anzupassenden Gebührensätze kann die kommunale Abfallwirtschaft über den Kalkulationszeitraum ihre umfangreichend Leistungen wieder kostendeckend erbringen.

Augsburg, September 2024

AU Consult GmbH

gez. Dipl.-Ing. (FH) Sabine Kögl

- Geschäftsführerin -



Anlage 1

Ausgaben und Einnahmen

Gebührenkalkulation Landkreis Aichach-Friedberg Ermittlung des Gebührenbedarfs

Die Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen beruht auf dem Wirtschaftsplan sowie dem Erfolgsplan, die uns vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden.

	Hoheitlicher Bereich 2024 Plan-Wert	Gewerblicher Bereich 2024 Plan-Wert	Hoheitlicher Bereich 2025 Plan-Wert (geschätzt)	Gewerblicher Bereich 2025 Plan-Wert (geschätzt)	Hoheitlicher Bereich 2026 Plan-Wert (geschätzt)	Gewerblicher Bereich 2026 Plan-Wert (geschätzt)
AUFWENDUNGEN						
Aufwendungen für Stoffe und Waren (Mülltonnen)						
Aufwendungen für Stoffe und Waren (Müllsäcke)	158.400,00 €	8.000,00 €	188.000,00 €	10.000,00 €	192.000,00 €	10.000,00 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)						
Wertstoffsammelstellen Personalkosten	873.000,00 €	97.000,00 €	941.000,00 €	104.000,00 €	969.000,00 €	107.000,00 €
Pacht	63.000,00 €	7.000,00 €	77.000,00 €	8.000,00 €	85.000,00 €	9.000,00 €
Betriebskosten (allgemein)						
Investitionskosten/ Instandhaltung	54.000,00 €	6.000,00 €	71.000,00 €	7.200,00 €	72.000,00 €	7.300,00 €
SummeWSSt	990.000,00 €	110.000,00 €	1.089.000,00 €	119.200,00 €	1.126.000,00 €	123.300,00 €
Containerstandplätze						
Personalkosten		55.000,00 €	- €	56.000,00 €	- €	57.000,00 €
Betriebskosten und Investitionskosten		20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
Summe Containerstandplätze		75.000,00 €	- €	76.000,00 €	- €	77.000,00 €
Entsorgung / Verwertung						
Hausmüll						
Hausmüll-Logistik	3.300.000,00 €		4.544.100,00 €		4.867.000,00 €	
Verwertung Restmüll	1.423.600,00 €		1.824.000,00 €		1.932.000,00 €	
Verwertung Biomüll	1.595.400,00 €		1.760.000,00 €		1.845.000,00 €	
Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	26.500,00 €		34.000,00 €		36.000,00 €	
Verwertung Sperrmüll von WSSt	205.300,00 €		305.000,00 €		338.000,00 €	
Summe Hausmüll	6.550.800,00 €		8.467.100,00 €	- €	9.018.000,00 €	- €
Problemmüll						
Problemmüll-Logistik	73.000,00 €		87.000,00 €		100.000,00 €	
Problemmüll-/ Fehlwürfe-Verwertung	- €		- €		- €	
Nachtspeicherheizgeräte-Logistik	17.000,00 €		34.000,00 €		35.000,00 €	
Problemmüll-Verwertung	64.500,00 €		66.000,00 €		79.000,00 €	
Altholz A IV - Verwertung und Logistik	31.000,00 €		32.000,00 €		38.000,00 €	
Summe Problemmüll	185.500,00 €		219.000,00 €		252.000,00 €	
Wertstoffe						
Bauschutt gemischt - Verwertung und Logistik	54.000,00 €		61.000,00 €		62.000,00 €	
Bauschutt RiYt - Verwertung und Logistik	13.500,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €	
Grüngut holzig - TP						
Grüngut holzig - Miete	6.200,00 €		7.200,00 €		7.600,00 €	
Grüngut gemischt - Verwertung und Logistik	280.000,00 €		357.500,00 €		365.000,00 €	
Altholz - Verwertung						
Altholz - Transport	205.000,00 €		286.000,00 €		350.000,00 €	
Altholz - Handling						
Metall-Schrott-Transport						
Metall-Schrott-Handling	125.000,00 €		143.000,00 €		146.000,00 €	
Metall-Schrott-Miete						
E-Schrott-Gr. 4 - Verwertung und Logistik	39.500,00 €		40.000,00 €		41.000,00 €	
E-Schrott-Gr. 5 - Verwertung und Logistik	34.500,00 €		35.000,00 €		36.000,00 €	
Kork- und CDs, DVSS - Logistik	550,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €	
Photovoltaik	2.700,00 €		5.000,00 €		6.000,00 €	
Hartplastik -Transport						
Hartplastik -Miete	40.200,00 €		59.000,00 €		60.000,00 €	
PPK-Behälteränderung						
PPK - Transport	829.000,00 €	408.300,00 €	846.000,00 €	416.000,00 €	1.035.600,00 €	508.800,00 €
PPK-Miete						
PPK-Erlösminderung (Duale Systeme)+ Mengenstromführung		20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	25.000,00 €
Verwertung / Logistik						
PPK gemeinsame Verwertung (Duale Systeme) neu ab 2024		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €
PPK Handlung (Duale Systeme) neu ab 2024		29.900,00 €		30.000,00 €		31.000,00 €
Summe Wertstoffe	1.630.150,00 €	463.200,00 €	1.860.700,00 €	471.000,00 €	2.130.200,00 €	569.800,00 €
Sonstiges						
Sonderaktionen (Landw. Folien u. beh. Altholz)	4.000,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €	
Fehlwürfe						
Summe Sonstiges	4.000,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €	
Ablagerungen / Flursäuberung						
Flursäuberung	9.000,00 €		9.200,00 €		9.400,00 €	
Reifen-Verwertung						
Nicht brennbare Abfälle - Deponiekosten	33.500,00 €		40.000,00 €		41.000,00 €	
WSSt Bezahlsystem	1.500,00 €		2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €
Summe Ablagerung /Flursäuberung	44.000,00 €		51.200,00 €	- €	52.400,00 €	- €
Umlagen und Beteiligungen						
Zuschüsse	7.000,00 €		11.000,00 €		11.000,00 €	
Nachsorgekosten HMD Gallenbach	1.700,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €	
Verwaltungskosten Gemeinden	69.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €	
Summe Umlagen und Beteiligungen	77.700,00 €		16.000,00 €	- €	16.000,00 €	- €
Personalaufwand						
Löhne	495.000,00 €	55.000,00 €	540.000,00 €	60.000,00 €	551.000,00 €	61.000,00 €
Gehälter						
Zusatzversorgungsaufwand						
Gesetzliche Sozialaufwendungen						
Versorgungsbeiträge Beamte	151.200,00 €	6.000,00 €	154.000,00 €	6.000,00 €	157.000,00 €	6.000,00 €
Aufwendungen für Unterstützung						
sonstige soziale Abgaben						
Summe Personalaufwand	646.200,00 €	61.000,00 €	694.000,00 €	66.000,00 €	708.000,00 €	67.000,00 €
Abschreibungen						
Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände						
Afa auf Sachanlagen						
Sofortabschreibung GWG	102.000,00 €	11.300,00 €	229.000,00 €	22.000,00 €	359.000,00 €	32.000,00 €
Afa auf WG Sammelposten						
Summe Abschreibungen	102.000,00 €	11.300,00 €	229.000,00 €	22.000,00 €	359.000,00 €	22.000,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	128.700,00 €	14.300,00 €	131.000,00 €	15.000,00 €	134.000,00 €	15.000,00 €
Sonstige Verwaltungskosten						
St-Helena-Weg Aufwand	99.000,00 €	11.000,00 €	101.000,00 €	11.000,00 €	103.000,00 €	11.000,00 €
Versichg, Fortbildg, Abschluss- u Bewirtungsk, Gerichtsvz	45.000,00 €	5.000,00 €	46.000,00 €	5.000,00 €	47.000,00 €	5.000,00 €
Nebenkosten d. Geldverkehrs						
Rücklastschriftgebühr	9.450,00 €	1.050,00 €	10.000,00 €	1.000,00 €	10.000,00 €	1.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten, Ausschreibungskosten	45.000,00 €	5.000,00 €	46.000,00 €	5.000,00 €	47.000,00 €	5.000,00 €
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV						
Forderungsverluste und EWB	1.000,00 €		1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €
Periodenfremde Aufwendungen	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	328.150,00 €	37.350,00 €	335.000,00 €	38.000,00 €	342.000,00 €	38.000,00 €

	Hoheitlicher Bereich 2024 Plan-Wert	Gewerblicher Bereich 2024 Plan-Wert	Hoheitlicher Bereich 2025 Plan-Wert (geschätzt)	Gewerblicher Bereich 2025 Plan-Wert (geschätzt)	Hoheitlicher Bereich 2026 Plan-Wert (geschätzt)	Gewerblicher Bereich 2026 Plan-Wert (geschätzt)
ERLÖSE						
Gebühreneinnahmen						
Gebühreneinnahmen Hausmüll						
Gebühreneinnahmen Verkauf Müllsäcke	7.952.000,00 €		zu kalkulieren		zu kalkulieren	
Einnahme Müllsäcke Gemeinden						
Erlöse Sperrmüll						
WSSSt Bezahlsystem			- €		- €	
Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	2.200,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €	
Asbest u. sonst. nicht brennbare Abfälle DK 1 (Steinegaden)	34.000,00 €		37.000,00 €		38.000,00 €	
Nebentgelte (Öffentlichkeitsarbeit , Abfallberatung)		195.000,00 €	- €	196.000,00 €	- €	197.000,00 €
PPK-Mitbenutzungsentgelt (Duale Systeme)		565.000,00 €	- €	568.000,00 €	- €	540.000,00 €
PPK-Wertausgleich neu ab 2023		76.000,00 €	- €	76.000,00 €	- €	76.000,00 €
Nachleerung Biotonne (ab 2023)	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
Elektro Großgeräte	1.800,00 €		- €		- €	
Altholz A IV	34.800,00 €		35.000,00 €		36.000,00 €	
Bauschutt gemischt	49.000,00 €		50.000,00 €		51.000,00 €	
Bauschutt RiYt	9.900,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €	
Grüngut holzig	29.500,00 €		30.000,00 €		30.000,00 €	
Grüngut gemischt	93.600,00 €		95.000,00 €		96.000,00 €	
Summe Gebühreneinnahmen	8.211.800,00 €	836.000,00 €	265.000,00 €	840.000,00 €	269.000,00 €	813.000,00 €
Verwertungserlöse						
Altpapier	288.600,00 €	81.400,00 €	175.000,00 €	49.000,00 €	165.000,00 €	46.000,00 €
Metall-Schrott	350.000,00 €		150.000,00 €		150.000,00 €	
E-Schrott Gr. 5	17.500,00 €		18.000,00 €		18.000,00 €	
E-Schrott Gr. 4	13.500,00 €		14.000,00 €		14.000,00 €	
Bleibatterien						
Toner/ Patronen	2.000,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €	
Hartplastik	15.500,00 €		16.000,00 €		16.000,00 €	
Summe Verwertungserlöse	687.100,00 €	81.400,00 €	377.000,00 €	83.000,00 €	367.000,00 €	46.000,00 €
Umsatzerlöse						
AVA-Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll	28.900,00 €		29.000,00 €		29.000,00 €	
Mahngebühr öffentl. Recht						
Säumniszuschläge öff. Recht						
Pfändungsgebühr						
Vetragsstrafe	20.100,00 €		20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €
Gerichtsvollzieherkst. + Landesjustizkasse						
Mahnauslagen öffl. Recht (PZU)						
Versich.entschädigung, Schadenersatz						
Summe Umsatzerlöse	49.000,00 €		49.000,00 €	- €	49.000,00 €	- €
Andere betriebliche Erträge						
Sonstige betriebliche Erträge	1.000,00 €	350,00 €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	2.000,00 €		2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.						
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford						
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	1.000,00 €		1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €
Periodenfremde Erträge						
Summe Andere betriebliche Erträge	4.000,00 €	350,00 €	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	- €



Anlage 2a und 2c

Betriebsabrechnungsbögen 2025 bis 2027

Gebührenkalkulation Aichach-Friedberg- Betriebsabrechnungsbogen 2025

Dieser Betriebsabrechnungsbogen ergibt sich aus den Ausgaben und Einnahmen basierend auf der Haushaltsplanung der Verwaltung [EUR/a].

	hoheitl. Bereich	Betrieb gewerbli. Art	Produkt 1 Restabfall (incl. Grundgebühreninhalte)					Produkt 2 Selbstanlieferer - Deponien		Produkt 3 Grüngut			Produkt 4 Bauschutt			Produkt 5 Altholz A IV	zur Info Betrieb gewerblicher Art
			gesamt	Fixkostenanteil	variabler Anteil		gesamt	therm. nicht behandelbare Abfälle	gesamt	gem. Grüngut-abfälle	rein holzige Grüngut-abfälle	gesamt	gem. Bauschutt	Gipskarton / Portenbeton-abfälle	Altholz A IV		
					Restmüll	Biomüll										Spermmüll	
AUFWENDUNGEN																	
Aufwendungen für Stoffe und Waren (Mülltonnen und Müllsäcke)	188.000	10.000	188.000	188.000												10.000	
Wertstoffsammelstellen Personalkosten	941.000	104.000	941.000	941.000												104.000	
Pacht	77.000	8.000	77.000	77.000												8.000	
Betriebskosten allgemein und Instandhaltung	71.000	7.200	71.000	71.000												7.200	
Containersammelstellen Personalkosten	0	56.000	0	0												56.000	
Betriebskosten und Investitionskosten	0	20.000	0	0												20.000	
Hausmüll-Logistik	4.544.100	0	4.544.100	4.544.100													
Verwertung Restmüll	1.824.000	0	1.824.000	1.824.000													
Verwertung Biomüll	1.760.000	0	1.760.000		1.760.000												
Verwertung Spermmüll aus Haushalten	34.000	0	34.000			34.000											
Verwertung Spermmüll von WSSSt	305.000	0	305.000				305.000										
Problemmüll-Logistik	87.000	0	87.000	87.000													
Problemmüll-/ Fehlwürfe-Verwertung	0	0	0	0													
Nachtspeicherheizgeräte-Logistik	34.000	0	34.000	34.000													
Problemmüll-Verwertung	66.000	0	66.000	66.000													
Altholz A IV - Verwertung und Logistik	32.000	0													32.000		
Bauschutt gemischt - Verwertung und Logistik	61.000	0									61.000	61.000					
Bauschutt RiYt - Verwertung und Logistik	20.000	0									20.000		20.000				
Grüngut holzig - TP und Miete	7.200	0								7.200		7.200					
Grüngut gemischt - Verwertung und Logistik	357.500	0								357.500	357.500						
Altholz - Verwertung, Transport und Miete	286.000	0	286.000	286.000													
Metallschrott - Transport, Handling und Miete	143.000	0	143.000	143.000													
E-Schrott-Gr. 4 - Verwertung und Logistik	40.000	0	40.000	40.000													
E-Schrott-Gr. 5 - Verwertung und Logistik	35.000	0	35.000	35.000													
Kork- und CDs, DVSS - Logistik	1.000	0	1.000	1.000													
Photovoltaik	5.000	0	5.000	5.000													
Hartplastik - Transport und Miete	59.000	0	59.000	59.000													
PPK - Behälteränderung, Transport und Miete	846.000	416.000	846.000	846.000												416.000	
PPK-Erlösminderung (Duale Systeme)+ Mengenstromführung	0	20.000														20.000	
Verwertung / Logistik	0	0															
PPK gemeinsame Verwertung (Duale Systeme) neu ab 2024	0	5.000														5.000	
PPK Handlung (Duale Systeme) neu ab 2024	0	30.000														30.000	
Sonderaktionen (Landw. Folien u. beh. Altholz)	4.000	0	4.000	4.000													
Flursäuberung und Reifen-Verwertung	9.200	0	9.200	9.200													
Nicht brennbare Abfälle - Deponiekosten	40.000	0					40.000	40.000									
WSSSt Bezahlsystem	2.000	0	2.000	2.000													
Zuschüsse	11.000	0	11.000	11.000													
Nachsorgekosten HMD Gallenbach	2.000	0	2.000	2.000													
Verwaltungskosten Gemeinden	3.000	0	3.000	3.000													
Löhne und Gehälter	540.000	60.000	504.630	504.630			3.780	3.780	10.800	7.200	3.600	20.250	16.200	4.050	540	60.000	
Gehälter																	
Zusatzversorgungsaufwand																	
Gesetzliche Sozialaufwendungen																	
Versorgungsbeiträge Beamte	154.000	6.000	143.913	143.913			1.078	1.078	3.080	2.053	1.027	5.775	4.620	1.155	154	6.000	
Aufwendungen für Unterstützung																	
sonstige soziale Abgaben																	

	hoheitl. Bereich	Betrieb gewerbli. Art	Produkt 1 Restabfall (incl. Grundgebühreninhalte)					Produkt 2 Selbstanlieferer - Deponien		Produkt 3 Grüngut			Produkt 4 Bauschutt			Produkt 5 Altholz A IV	zur Info Betrieb gewerblicher Art
			gesamt	Fixkostenanteil	variabler Anteil		gesamt	therm. nicht behandelbare Abfälle	gesamt	gem. Grüngut-abfälle	rein Holzige Grüngut-abfälle	gesamt	gem. Bauschutt	Gipskarton / Portenbeton-abfälle	Altholz A IV		
					Restmüll	Biomüll										Sperrmüll	
Afa auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG Afa auf WG Sammelposten	229.000	22.000	214.001	214.001				1.603	1.603	4.580	3.053	1.527	8.588	6.870	1.718	229	22.000
kalk. Verzinsung Anlagevermögen Aufwendungen Altdeponiestandort Gallenbach	91.800	10.200	85.787	85.787				643	643	1.836	1.224	612	3.443	2.754	689	92	10.200
Verwaltungskostenbeitrag Landkreis Sonstige Verwaltungskosten St-Helena-Weg Aufwand	131.000	15.000	122.420	122.420				917	917	2.620	1.747	873	4.913	3.930	983	131	15.000
Versichg, Fortbildg, Abschluss- u Bewirtungsk, Gerichtsvz Nebenkosten d. Geldverkehrs Rücklastschriftgebühr	101.000	11.000	94.385	94.385				707	707	2.020	1.347	673	3.788	3.030	758	101	11.000
Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten, Ausschreibungskosten Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV Forderungsverluste und EWB	46.000	5.000	42.987	42.987				322	322	920	613	307	1.725	1.380	345	46	5.000
Periodenfremde Aufwendungen Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen u.ä. Aufw.	10.000	1.000	9.345	9.345				70	70	200	133	67	375	300	75	10	1.000
Summe Gesamtaufwendungen	13.324.100	812.400	12.717.988	4.250.888	6.368.100	1.760.000	339.000	49.449	49.449	391.696	375.497	16.199	131.618	101.494	30.124	33.350	812.400
ERLÖSE																	
Gebühreneinnahmen Hausmüll Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg) Asbest u. sonst. nicht brennbare Abfälle DK 1 (Steinegaden)	zu kalkulieren	0															
Nebentgelte (Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung) PPK-Mitbenutzungsentgelt (Duale Systeme) PPK-Wertausgleich neu ab 2023	0	196.000															196.000
Nachleerung Biotonne (ab 2023)	5.000	0	5.000			5.000											
Elektro Großgeräte Altholz A IV Bauschutt gemischt Bauschutt RiYt Grüngut Holz Grüngut gemischt	0	0	0	0													
Altpapier Metall-Schrott E-Schrott Gr. 5 E-Schrott Gr. 4 Bleibatterien Toner/ Patronen Hartplastik	175.000	49.000	175.000	175.000													49.000
AVA-Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll Vertragsstrafe Gerichtsvollzieherk. + Landesjustizkasse Mahnauslagen öffl. Recht (PZU) Versich.entschädigung, Schadenersatz	29.000	0	29.000	29.000													
Sonstige betriebliche Erträge Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc. Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford Periodenfremde Erträge	1.000	0	1.000	1.000													
Summe Gesamterlöse	695.000	889.000	435.000	430.000	0	5.000	0	40.000	40.000	125.000	95.000	30.000	60.000	50.000	10.000	35.000	889.000
laufender Gebührenbedarf	12.629.100	-76.600	12.282.988	3.820.888	6.368.100	1.755.000	339.000	9.449	9.449	266.696	280.497	-13.801	71.618	51.494	20.124	-1.650	-76.600
Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage (Überdeckung Vorzeitraum) Umlage - Deponierung Umlage - Grüngutentsorgung Umlage - Bauschutt Umlage - Altholz AIV Kostendeckung Altdeponie Gallenbach aus Rückstellung	-5.561.000		-5.196.755		-5.196.755			-38.927	-38.927	-111.220	-74.147	-37.073	-208.538	-166.830	-41.708	-5.561	
Gebührenbedarf	6.988.800		6.988.800	3.741.588	1.153.212	1.755.000	339.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Über- bzw. Unterdeckungen des Betriebs gewerblicher Art bleiben bei der Ermittlung des Gebührensbedarfs unberücksichtigt.

Gebührenkalkulation Aichach-Friedberg- Betriebsabrechnungsbogen 2026

Dieser Betriebsabrechnungsbogen ergibt sich aus den Ausgaben und Einnahmen basierend auf der Haushaltsplanung der Verwaltung [EUR/a].

	hoheitl. Bereich	Betrieb gewerbli. Art	Produkt 1 Restabfall (incl. Grundgebühreninhalte)					Produkt 2 Selbstanlieferer - Deponien		Produkt 3 Grüngut			Produkt 4 Bauschutt			Produkt 5 Altholz A IV	zur Info Betrieb gewerblicher Art
			gesamt	Fixkosten-anteil	variabler Anteil		gesamt	therm. nicht behandelbare Abfälle	gesamt	gem. Grüngut-abfälle	rein holzige Grüngut-abfälle	gesamt	gem. Bauschutt	Gipskarton / Portenbeton-abfälle	Altholz A IV		
					Restmüll	Biomüll										Sperrmüll	
AUFWENDUNGEN																	
Aufwendungen für Stoffe und Waren (Mülltonnen und Müllsäcke)	192.000	10.000	192.000	192.000													10.000
Wertstoffsammelstellen Personalkosten	969.000	107.000	969.000	969.000													107.000
Pacht	85.000	9.000	85.000	85.000													9.000
Betriebskosten allgemein und Instandhaltung	72.000	7.300	72.000	72.000													7.300
Containersammelstellen Personalkosten	0	57.000	0	0													57.000
Betriebskosten und Investitionskosten	0	20.000	0	0													20.000
Hausmüll-Logistik	4.867.000	0	4.867.000	4.867.000													
Verwertung Restmüll	1.932.000	0	1.932.000	1.932.000													
Verwertung Biomüll	1.845.000	0	1.845.000		1.845.000												
Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	36.000	0	36.000			36.000											
Verwertung Sperrmüll von WSSSt	338.000	0	338.000			338.000											
Problemmüll-Logistik	100.000	0	100.000	100.000													
Problemmüll-/ Fehlwürfe-Verwertung	0	0	0	0													
Nachtspeicherheizgeräte-Logistik	35.000	0	35.000	35.000													
Problemmüll-Verwertung	79.000	0	79.000	79.000													
Altholz A IV - Verwertung und Logistik	38.000	0													38.000		
Bauschutt gemischt - Verwertung und Logistik	62.000	0											62.000	62.000			
Bauschutt RIYt - Verwertung und Logistik	20.000	0											20.000	20.000			
Grüngut holzig - TP und Miete	7.600	0							7.600	7.600							
Grüngut gemischt - Verwertung und Logistik	365.000	0							365.000	365.000							
Altholz - Verwertung, Transport und Miete	350.000	0	350.000	350.000													
Metallschrott - Transport, Handling und Miete	146.000	0	146.000	146.000													
E-Schrott-Gr. 4 - Verwertung und Logistik	41.000	0	41.000	41.000													
E-Schrott-Gr. 5 - Verwertung und Logistik	36.000	0	36.000	36.000													
Kork- und CDs, DVSS - Logistik	1.000	0	1.000	1.000													
Photovoltaik	6.000	0	6.000	6.000													
Hartplastik - Transport und Miete	60.000	0	60.000	60.000													
PPK - Behälteränderung, Transport und Miete	1.035.600	508.800	1.035.600	1.035.600													508.800
PPK-Erlösminderung (Duale Systeme)+ Mengenstromführung	0	25.000															25.000
Verwertung / Logistik	0	0															
PPK gemeinsame Verwertung (Duale Systeme) neu ab 2024	0	5.000															5.000
PPK Handlung (Duale Systeme) neu ab 2024	0	31.000															31.000
Sonderaktionen (Landw. Folien u. beh. Altholz)	4.000	0	4.000	4.000													
Flursäuberung und Reifen-Verwertung	9.400	0	9.400	9.400													
Nicht brennbare Abfälle - Deponiekosten	41.000	0					41.000	41.000									
WSSSt Bezahlsystem	2.000	0	2.000	2.000													
Zuschüsse	11.000	0	11.000	11.000													
Nachsorgekosten HMD Gallenbach	2.000	0	2.000	2.000													
Verwaltungskosten Gemeinden	3.000	0	3.000	3.000													
Löhne und Gehälter	551.000	61.000	514.910	514.910			3.857	3.857	11.020	7.347	3.673	20.663	16.530	4.133	551		61.000
Zusatzversorgungsaufwand																	
Gesetzliche Sozialaufwendungen																	
Versorgungsbeiträge Beamte	157.000	6.000	146.717	146.717			1.099	1.099	3.140	2.093	1.047	5.888	4.710	1.178	157		6.000
Aufwendungen für Unterstützung																	
sonstige soziale Abgaben																	

	hoheitl. Bereich	Betrieb gewerbl. Art	Produkt 1 Restabfall (incl. Grundgebühreninhalte)					Produkt 2 Selbstanlieferer - Deponien		Produkt 3 Grüngut			Produkt 4 Bauschutt			Produkt 5 Altholz A IV	zur Info Betrieb gewerblicher Art
			gesamt	Fixkosten-anteil	variabler Anteil		Sperrmüll	gesamt	therm. nicht behandelbare Abfälle	gesamt	gem. Grüngut-abfälle	rein Holzige Grüngut-abfälle	gesamt	gem. Bauschutt	Gipskarton / Portenbeton-abfälle		
					Restmüll	Biomüll											
Afa auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG Afa auf WG Sammelposten	359.000	32.000	335.486	335.486				2.513	2.513	7.180	4.787	2.393	13.463	10.770	2.693	359	32.000
kalk. Verzinsung Anlagevermögen Aufwendungen Altdeponiestandort Gallenbach	139.500 86.100	15.500	130.363 86.100	130.363 86.100				977	977	2.790	1.860	930	5.231	4.185	1.046	140	15.500
Verwaltungskostenbeitrag Landkreis Sonstige Verwaltungskosten St-Helena-Weg Aufwand	134.000 0 103.000	15.000 0 11.000	125.223 0 96.254	125.223 0 96.254				938 0 721	938 0 721	2.680 0 2.060	1.787 0 1.373	893 0 687	5.025 0 3.863	4.020 0 3.090	1.005 0 773	134 0 103	15.000 0 11.000
Versichg, Fortbildg, Abschluss- u Bewirtungsk, Gerichtsvz Nebenkosten d. Geldverkehrs Rücklastschriftgebühr	47.000 10.000	5.000 1.000	43.922 9.345	43.922 9.345				329 70	329 70	940 200	627 133	313 67	1.763 375	1.410 300	353 75	47 10	5.000 1.000
Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten, Ausschreibungskosten Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV Forderungsverluste und EWB Periodenfremde Aufwendungen Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen u.ä. Aufw.	47.000 1.000 0 0 0	5.000 0 0 1.000 0	43.922 935 0 0 0	43.922 935 0 0 0				329 7 0 0 0	329 7 0 0 0	940 20 0 0 0	627 13 0 0 0	313 7 0 0 0	1.763 38 0 0 0	1.410 30 0 0 0	353 8 0 0 0	47 1 0 0 0	5.000 0 0 1.000 0
Summe Gesamtaufwendungen	14.425.200	932.600	13.790.173	4.772.173	6.799.000	1.845.000	374.000	51.840	51.840	403.570	385.647	17.923	140.069	108.455	31.614	39.549	932.600
ERLÖSE																	
Gebühreneinnahmen Hausmüll Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg) Asbest u. sonst. nicht brennbare Abfälle DK 1 (Steinegaden)	zu kalkulieren 3.000 38.000	0 0 0							3.000 38.000	3.000 38.000							
Nebentgelte (Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung) PPK-Mitbenutzungsentgelt (Duale Systeme) PPK-Wertausgleich neu ab 2023	0 0 0	197.000 540.000 76.000															197.000 540.000 76.000
Nachleerung Biotonne (ab 2023)	5.000	0	5.000		5.000												
Elektro Großgeräte Altholz A IV Bauschutt gemischt Bauschutt RiYt Grüngut Holzlig Grüngut gemischt	0 36.000 51.000 10.000 30.000 96.000	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0									51.000 10.000	51.000 10.000		36.000 10.000	
Altpapier Metall-Schrott E-Schrott Gr. 5 E-Schrott Gr. 4 Bleibatterien Toner/ Patronen Hartplastik	165.000 150.000 18.000 14.000 2.000 2.000 16.000	46.000 0 0 0 0 0 0	165.000 150.000 18.000 14.000 2.000 2.000 16.000	165.000 150.000 18.000 14.000 2.000 2.000 16.000													46.000
AVA-Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll Vertragsstrafe Gerichtsvollzieherkst. + Landesjustizkasse Mahnauslagen öffl. Recht (PZU) Versich.entschädigung, Schadenersatz	29.000 20.000	0 0	29.000 20.000	29.000 20.000													
Sonstige betriebliche Erträge Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc. Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford Periodenfremde Erträge	1.000 2.000 1.000	0 0 0	1.000 2.000 1.000	1.000 2.000 1.000													
Summe Gesamterlöse	689.000	859.000	425.000	420.000	0	5.000	0	41.000	41.000	126.000	96.000	30.000	61.000	51.000	10.000	36.000	859.000
laufender Gebührenbedarf	13.736.200	73.600	13.365.173	4.352.173	6.799.000	1.840.000	374.000	10.840	10.840	277.570	289.647	-12.077	79.069	57.455	21.614	3.549	73.600
Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage (Überdeckung Vorzeitraum) Umlage - Unterdeckung Deponierung Umlage - Unterdeckung Grüngutentsorgung Umlage - Unterdeckung Bauschutt Umlage - Unterdeckung Altholz AIV Kostendeckung Altdeponie Gallenbach aus Rückstellung	-5.561.000		-5.196.755 -28.088 166.350 -129.469 -2.013 -86.100	-5.196.755 -28.088 166.350 -129.469 -2.013 -86.100				-38.927 28.088	-38.927 28.088	-111.220 -74.147 -37.073	-74.147 -37.073	-37.073	-208.538 -166.830 -41.708	-166.830 -41.708	-41.708	-5.561	
Gebührenbedarf	8.089.100		8.089.100	4.266.073	1.609.027	1.840.000	374.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Über- bzw. Unterdeckungen des Betriebs gewerblicher Art bleiben bei der Ermittlung des Gebührensbedarfs unberücksichtigt.



Anlage 3

Berechnung der Behältergebühren

Gebührenkalkulation Landkreis Aichach-Friedberg - Ermittlung der Gebührensätze Behältergebühren

Gebührenbedarf	2025	2026
Mittelwert	6.988.800,00 €	8.089.100,00 €
	7.538.950,00 €	

Behälterprognose

60-l-Behälter	26 Leerung/a	20.013 Stück	20.150 Stück	20.250 Stück
80-l-Behälter	26 Leerung/a	16.359 Stück	16.500 Stück	16.600 Stück
120-l-Behälter	26 Leerung/a	7.691 Stück	7.700 Stück	7.750 Stück
240-l-Behälter	26 Leerung/a	1.014 Stück	1.020 Stück	1.030 Stück
770-l-Behälter	52 Leerung/a	95 Stück	96 Stück	97 Stück
770-l-Behälter	26 Leerung/a	217 Stück	219 Stück	221 Stück
770-l-Behälter	13 Leerung/a	25 Stück	25 Stück	26 Stück
1100-l-Behälter	52 Leerung/a	276 Stück	278 Stück	280 Stück
1100-l-Behälter	26 Leerung/a	255 Stück	257 Stück	259 Stück
1100-l-Behälter	13 Leerung/a	38 Stück	38 Stück	38 Stück
<i>Leerungsvolumen gesamt</i>		<i>127.592.270 l/a</i>	<i>128.416.470 l/a</i>	<i>129.260.560 l/a</i>

kalkulierte Gebührensätze - Lineare Gebühr

jährlicher Gebührenbedarf gesamt	7.538.950,00 €
Gebührenbedarf je l	0,0585 €/l

bisherige Gebührensätze	Jahresgebühr	Monatsgebühr			bisherige Gebührensätze monatlich
		rechnerisch	rechnerisch (linear)	gerundet (linear)	
60-l-Behälter	26 Leerung/a	91,28	7,61	7,60 €	8,10 €
80-l-Behälter	26 Leerung/a	121,71	10,14	10,10 €	10,80 €
120-l-Behälter	26 Leerung/a	182,57	15,21	15,20 €	16,20 €
240-l-Behälter	26 Leerung/a	365,13	30,43	30,40 €	32,40 €
770-l-Behälter	52 Leerung/a	2342,93	195,24	195,20 €	208,00 €
770-l-Behälter	26 Leerung/a	1171,46	97,62	97,60 €	104,00 €
770-l-Behälter	13 Leerung/a	585,73	48,81	48,80 €	52,00 €
1100-l-Behälter	52 Leerung/a	3347,04	278,92	278,90 €	297,00 €
1100-l-Behälter	26 Leerung/a	1673,52	139,46	139,50 €	148,50 €
1100-l-Behälter	13 Leerung/a	836,76	69,73	69,70 €	74,25 €

darin enthalten Biomüllgefäße und Papiertonne



Anlage 4

Berechnung der übrigen Gebührensätze

Gebührenkalkulation Landkreis Aichach-Friedberg - Ermittlung der weiteren Gebührensätze

Sonderleerungen Bioabfall (als Restabfall bei Fehlbefüllung)

				240-I-Behälter		120-I-Behälter		80-I-Behälter	
direkte Kosten	Leerung	EP gem. Vertrag			17,85		11,90		11,90
	Entsorgung	125,36	€/t	60 kg/Beh.	7,52	30 kg/Beh.	3,76	20 kg/Beh.	2,51
Gemeinkosten	Personal E5	47,32	€/Std.	0,20 Std.	9,46	0,20 Std.	9,46	0,20 Std.	9,46
	Personal E10	59,02	€/Std.	0,25 Std.	14,76	0,25 Std.	14,76	0,25 Std.	14,76
					49,59		39,88		38,63
Gebührensatz	€/Leerung				49,00		39,00		38,00

Sonderleerung Restabfall (auf Abruf)

				770-I-Behälter außerhalb der Tour		770-I-Behälter außerhalb der Tour		1100-I-Behälter außerhalb der Tour		1100-I-Behälter außerhalb der Tour	
direkte Kosten	Leerung	EP gem. Vertrag			59,50		107,10		59,50		107,10
	Entsorgung	125,36	€/t	198 kg/Beh.	24,86	198 kg/Beh.	24,86	283 kg/Beh.	35,51	283 kg/Beh.	35,51
Gemeinkosten	Personal E5	47,32	€/Std.	0,20 Std.	9,46	0,20 Std.	9,46	0,20 Std.	9,46	0,20 Std.	9,46
	Personal E10	59,02	€/Std.	0,25 Std.	14,76	0,25 Std.	14,76	0,25 Std.	14,76	0,25 Std.	14,76
					108,57		156,17		119,23		166,83
Gebührensatz	€/Leerung				108,00		156,00		119,00		166,00

Behälteränderungsdienst

direkte Kosten	PPK	EP gem. Vertrag		15,68
	Bio	EP gem. Vertrag		23,56
	Restmüll	EP gem. Vertrag		23,57
gewichtetes Mittel (gem. Verteilung 2023)				21,44
Gebührensatz	€/Änderungsdienst			20,00

Zusätzliche Biotonne

direkte Kosten	Leerung	EP gem. Vertrag		1,40	
	Entsorgung	81,71	€/t	50 kg/Beh.	4,09
				5,49	je Leerung
				11,89	monatlich
Gebührensatz	€ monatlich			11,00	
	€ jährlich			132,00	

Zusätzliche Sperrmüllabholung

direkte Kosten	Abholung	144,22	€/t	200 kg/Abholg.	28,84
	Entsorgung	116,60	€/t	200 kg/Abholg.	23,32
					<u>52,16</u>
Gebührensatz	€/Abholung (und Mehrmengenmitnahmen)				50,00

Zusätzlicher Restmüllsack

Gebührenbedarf aus Ermittlung der Behältergebühr für 70 l					4,94
Gebührensatz	€/Sack				6,00

Windelsack

direkte Kosten	Abholung	EP gem. Vertrag			1,14
	Entsorgung	125,36	€/t	8 kg/Sack	1,00
					<u>2,14</u>
Gebührensatz	€/Windelsack				2,00
